

Antrag auf Studienabschlusshilfe (§ 15 Abs. 3a BAföG¹)

Name, Vorname: _____ Förderungsnummer: _____

Studiengang: _____

Hiermit beantrage ich Studienabschlusshilfe nach § 15 Abs. 3a BAföG ab (Datum) _____
bis zum (Datum) _____ (maximal 12 Monate).

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r

Prognosebescheinigung der Universität Kassel

Wichtig: Zur Erteilung der Bescheinigung sind Ausbildungsstätten gemäß § 47 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verpflichtet.

Beim oben genannten Studiengang muss keine Abschlussprüfung abgelegt werden. Wir bestätigen,
dass die/der oben genannte Auszubildende das Studium innerhalb des oben genannten Zeitraums,
voraussichtlich im (Monat) _____ 20_____ abschließen kann².

Beim oben genannten Studiengang muss eine Abschlussprüfung abgelegt werden. Wir bestätigen,
dass die/der oben genannte Auszubildende am (Datum) _____ zur Abschlussprüfung
zugelassen wurde und das Studium voraussichtlich im (Monat) _____ 20 _____
abschließen kann².

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel Prüfungsamt



Hinweise

¹ § 15 Abs. 3a BAföG:

Auszubildenden an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zu Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.

² § 15 Abs. 3 Satz 3 BAföG:

Eine Hochschulausbildung ist (...) mit Ablauf des Monats beendet, in dem das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.